



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)
(OR. en)**

16774/12

FIN 906

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Herr Vítor CALDEIRA
Eingangsdatum:	7. November 2012
Empfänger:	die Präsidentin des Rates der Europäischen Union, Frau Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Betr.:	Bericht über den Jahresabschluss 2011 des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung zusammen mit den Antworten des Zentrums
--------	---

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2011 des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten des Zentrums beigelegt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung zusammen mit den Antworten des Zentrums

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
EUROOPA KONTROLLIKODA
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ
EUROPEAN COURT OF AUDITORS
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI
EUROPESE REKENKAMER
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2011
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

zusammen mit den Antworten des Zentrums

EINLEITUNG

1. Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (nachstehend "das Zentrum") mit Sitz in Thessaloniki wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹ errichtet. Hauptaufgabe des Zentrums ist die Förderung und Weiterentwicklung der Berufsbildung auf Unionsebene. Zu diesem Zweck erstellt und verbreitet das Zentrum eine Dokumentation über die Berufsbildungssysteme².

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme des Zentrums. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementерklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung³ des Zentrums bestehend aus dem "Jahresabschluss"⁴ und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"⁵ für das

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

² Im **Anhang** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Zentrums zusammenfassend dargestellt.

³ Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

⁴ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung des Zentrums eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus⁶. Der Direktor ist verantwortlich für die Einrichtung⁷ der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses⁸ zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat⁹ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der

⁵ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁶ Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

⁷ Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

⁸ Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung des Zentrum aufgenommen wurden.

⁹ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

Rechnungsführung des Zentrums sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss des Zentrums frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsystem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss¹⁰ des Zentrums seine Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften¹¹ in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss des Zentrums für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

¹⁰ Der endgültige Jahresabschluss wurde am 13. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 29. Juni 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://www.cedefop.europa.eu/>.

¹¹ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT

12. Der Haushalt 2011 des Zentrums belief sich auf 18,9 Millionen Euro, von denen 0,9 Millionen Euro (5 %) auf das Haushaltsjahr 2012 übertragen wurden¹². Die Mittelübertragungen umfassen unter Titel II "Verwaltungsausgaben" ausgewiesene Mittel in Höhe von 0,6 Millionen Euro (37 % der Gesamtmittel-ausstattung des Titels II). Lediglich 0,075 Millionen Euro (13 %) dieses Betrags entfielen auf im Jahr 2011 für das Zentrum erbrachte Dienstleistungen und wurden als antizipative Passiva verbucht. Die geringe Höhe der antizipativen Passiva ist darauf zurückzuführen, dass Verträge kurz vor Jahresende abgeschlossen wurden, wobei die meisten Güter und Dienstleistungen, die Gegenstand dieser Verträge sind, erst im Jahr 2012 bereitgestellt werden. Der übermäßig hohe Umfang der übertragenen Mittel bei Titel II stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.

13. Mittelübertragungen innerhalb des Haushaltsplans wurden in beträchtlicher Zahl vorwiegend am Jahresende vorgenommen¹³. Von Titel I "Personalausgaben" wurden Mittel in Höhe von insgesamt 0,7 Millionen Euro auf Titel II "Verwaltungsausgaben" (0,2 Millionen Euro) und Titel III "operative Ausgaben" (0,5 Millionen Euro) übertragen. Die Begründung für diese Mittelübertragungen war unzureichend, da keine Bedarfsermittlung vorlag. Diese Sachlage weist auf Mängel bei der Haushaltsplanung hin und stellt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Spezialität dar.

¹² Die auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Mittel betreffen Titel I "Personalausgaben" und Titel II "Verwaltungsausgaben" (bei Titel III "operative Ausgaben" werden Mittel nicht automatisch übertragen, da es sich um getrennte Mittel handelt).

¹³ Insgesamt wurden 77 Mittelübertragungen innerhalb des Haushaltsplans im Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Euro vorgenommen, davon 67 (1,3 Millionen Euro) im November und Dezember 2011.

BEMERKUNGEN ZU SCHLÜSSELKONTROLLEN DER ÜBERWACHUNGS- UND KONTROLLSYSTEME DES ZENTRUMS

14. Die vom Zentrum gewährten Zuschüsse für berufliche Bildung¹⁴ betragen jährlich rund 1 Million Euro¹⁵. Bei der Abwicklung der Zuschüsse für 2010 kam es zu erheblichen Verzögerungen, da die Zuschussempfänger ihre abschließenden Tätigkeitsberichte verspätet einreichten. Aufseiten des Zentrums kam es bei der Prüfung dieser Berichte und der Abwicklung der Abschlusszahlungen zu Verzögerungen¹⁶.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 11. September 2012 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA
Präsident

¹⁴ Das Zentrum gewährt dem Europäischen Fachwissens- und Referenznetzwerk ("ReferNet") Zuschüsse für die Bereitstellung von Informationen über die nationalen Berufsbildungssysteme und -politiken in den Mitgliedstaaten, Norwegen und Island.

¹⁵ 2011 und 2010: 0,9 Millionen Euro.

¹⁶ Abschlusszahlungen erfolgten im Durchschnitt mit einer Verzögerung von etwa 50 Tagen.

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Thessaloniki)**Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags <i>(Artikel 166 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</i>	Erhebung von Informationen Die Union führt eine Politik der beruflichen Bildung, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt.
Zuständigkeiten des Zentrums <i>(Artikel 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates)</i>	Ziele Als Referenzzentrum der Europäischen Union für die Förderung der Berufsbildung liefert das Zentrum den politischen Entscheidungsträgern, Berufsbildungsforschern und -praktikern Informationen zum Bildungswandel, damit diese angemessene Entscheidungen und Maßnahmen treffen können. Das Zentrum unterstützt die Europäische Kommission, um die Berufsbildung und die ständige Weiterbildung auf Unionsebene zu fördern und weiterzuentwickeln. Aufgaben - Erstellung einer ausgewählten Dokumentation und Auswertung von Daten; - Beitrag zur Entwicklung und Koordinierung der Forschung; - Gewährleistung der Verbreitung zweckdienlicher Informationen; - Förderung und Unterstützung von Initiativen, durch die eine konzertierte Lösung der Probleme der Berufsbildung erleichtert werden kann; - Bildung eines Treffpunkts für ein breites und gemischtes Publikum.
Leistungsstruktur	Verwaltungsrat <i>Zusammensetzung</i> Aus jedem Mitgliedstaat: a) ein Regierungsvertreter; b) ein Vertreter der Arbeitgeberverbände; c) ein Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen. Drei Vertreter der Kommission. Die unter den Buchstaben a), b) und c) genannten Mitglieder werden vom Rat ernannt. Die Vertreter der Kommission werden von dieser genannt. Koordinatoren der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe auf europäischer Ebene und Beobachter aus den EWR-Ländern nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Vorstands teil. <i>Aufgaben</i> Feststellung des Haushaltsplans, Festlegung der mittelfristigen Prioritäten (Mehrjahresplanung des Zentrums), Annahme des Arbeitsprogramms sowie Bewertung und Analyse des jährlichen Tätigkeitsberichts und des Jahresabschlusses. Feststellung des endgültigen Haushaltsplans und des Stellenplans. Vorstand Zusammensetzung Der Vorsitzende und drei stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats, ein Koordinator je Gruppe und ein weiterer Vertreter der Kommission. Der Direktor wird von der Kommission anhand einer vom Verwaltungsrat vorgelegten Kandidatenliste ernannt. Er/Sie setzt die Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Vorstands um und leitet das Zentrum. Interne Revision Interner Auditdienst der Kommission. Externe Kontrolle Rechnungshof. Entlastungsbehörde Parlament auf Empfehlung des Rates.

Dem Zentrum für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)	Endgültiger Haushalt 18,83 (18,25) Millionen Euro. Unionsbeitrag¹: 97,5 % (97,7 %). Personalbestand am 31. Dezember 2011 Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen: 101 (101), davon besetzt: 97 (96). Sonstiges Personal: Vertragsbedienstete: 25 (24), abgeordnete nationale Sachverständige: 3 (5). Personalbestand insgesamt: 125 (125), davon entfallen auf: operative Tätigkeiten: 90 (90), administrative Tätigkeiten: 35 (35).
Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2011 (Angaben für 2010)	Analyse politischer Entwicklungen und Berichterstattung über diese Entwicklungen Die Aufgabe des Zentrums, die bei der Umsetzung gemeinsamer Prioritäten für die berufliche Bildung erzielten Fortschritte zu überprüfen, wurde 2010 gefestigt und ausgeweitet. Das Zentrum entwickelte einen neuen Ansatz für i) die jährliche Bestandsaufnahme der politischen Entwicklungen in den Ländern seit 2010 und ii) die Erstellung eines umfassenden Politikberichts über die Fortschritte bei der Verwirklichung der strategischen Ziele bis 2014. Für ReferNet - das europäische Netzwerk des Zentrums im Bereich der Berufsbildung - wurde ein neuer Rahmen für die systematische Erhebung von Daten zu Berufsbildungssystemen und politischen Entwicklungen umgesetzt. Die für Bildung und Kultur sowie für Beschäftigung zuständigen Kommissionsmitglieder leisteten einen Beitrag zur Agora-Konferenz des Zentrums <i>A bridge to the future - European vocational education and training policy 2002-10</i> (Eine Brücke in die Zukunft: die Berufsbildungspolitik der Europäischen Union 2002-2010). Die Ergebnisse einer vergleichenden Analyse der wirksamsten und effizientesten Kostenteilungsmechanismen für die Finanzierung der Berufsbildung wurden auf einer vom ungarischen Ratsvorsitz zusammen mit der GD Bildung und Kultur organisierten Konferenz zum Thema Erwachsenenbildung und im Rahmen der <i>Skills Development Academy</i> der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) erörtert. Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer europäischer Instrumente Das Zentrum koordinierte gemeinsam mit der Europäischen Kommission (GD Bildung und Kultur) die EQR-Beratungsgruppe (Europäischer Qualifikationsrahmen). Der Bericht <i>Development of national qualifications frameworks in Europe. October 2011</i> (Die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen in Europa. Oktober 2011) wurde veröffentlicht. Das Zentrum analysierte "Referenzierungsberichte" aus 14 Ländern. Bei 16 EQR-Sitzungen (z. B.: EQR-Konferenz des ungarischen Ratsvorsitzes) waren 24 Hintergrundpapiere und 24 Präsentationen Gegenstand der politischen Diskussionen. Der zweite ECVET-Fortschrittsbericht mit Schwerpunkt auf den Strategien für die Umsetzung des ECVET wurde fertiggestellt. Der EQAVET wurde weiterhin unterstützt; der Bericht <i>Assuring quality in VET - the role of accrediting VET providers</i> (Qualitätssicherung in der Berufsbildung - Rolle der Akkreditierung von Berufsbildungsanbietern) wurde veröffentlicht. Die vom Zentrum verwaltete Europass-Website wird von immer mehr europäischen Bürgern besucht. Seit ihrer Einführung wurden 16,6 Millionen Lebensläufe online erstellt (2011: 5,8 Millionen (3,8 Millionen)). Zur Verbesserung der Kohärenz zwischen den europäischen Instrumenten veranstaltete das Zentrum einen gemeinsamen Workshop im Europäischen Parlament und eine Konferenz mit den Sozialpartnern zu deren Rolle bei der Umsetzung von EU-Instrumenten. In den zwei Kurzberichten "Die Qualifikationsrahmen in Europa dienen der Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung" und "Zur Gestaltung des lebenslangen Lernens müssen europäische Instrumente und Grundsätze optimal genutzt werden" wurden die wichtigsten Botschaften an die politischen Entscheidungsträger zusammengefasst. Im akademischen Jahr 2010/11 wurden 243 Studienbesuche für 2 723 Experten aus 31 Ländern koordiniert. Wirkungsanalysen belegen die hohe Zufriedenheitsrate von 96 % (100 %) der Sozialpartner und die hohe Qualität. Analyse von Qualifikationen und Kompetenzen Eine aktualisierte Qualifikationsprognose wurde veröffentlicht. Es fand eine Konferenz statt, bei der Methoden für die Prognose des Qualifikationsbedarfs verglichen wurden. Ansatz und Methoden für eine bei den europäischen Arbeitgebern durchzuführende Erhebung des Qualifikationsbedarfs in Unternehmen wurden vereinbart. Im Rahmen eines internationalen Seminars zur Früherkennung des Qualifikationsbedarfs und zur Deckung dieses Bedarfs sind die auf diesem Gebiet wichtigsten internationalen und nationalen Akteure zusammengekommen. In Zusammenarbeit mit der ILO wurde der Synthesebericht Skills for green jobs: a global view (Qualifikationen für grüne Arbeitsplätze: Gesamtüberblick) veröffentlicht. Schwerpunkt der Studien zum Thema Qualifikationsungleichgewicht waren Migrationsfragen. Der Untersuchungsbericht <i>Migrants, minorities, mismatch?</i> (Migranten, Minderheiten, Missverhältnis?) wurde veröffentlicht. Qualifikationen für lebenslanges Lernen Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Lehrplan- und Bewertungskonzepten und zu den Auswirkungen von Lernergebnissen auf Lernende wurden bei der vom polnischen Ratsvorsitz veranstalteten Konferenz zur Kompetenzentwicklung bei Jugendlichen vorgestellt. Ein internationaler Workshop zum Thema Lehrplaninnovation und -reform wurde organisiert. Die Studie Learning while working - Success stories of workplace learning in Europe (Gleichzeitiges Lernen und Arbeiten - Europäische Erfolgsgeschichten über das Lernen am Arbeitsplatz) wurde bei einer Konferenz des ungarischen Ratsvorsitzes vorgestellt und bei der Sitzung der Generaldirektoren für berufliche Bildung während des polnischen Ratsvorsitzes erörtert. In einem Bericht über lebensbegleitende Beratung wurden die in den Ländern

	erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Entschließung des Rates über lebensbegleitende Beratung zusammengefasst. Die Aktualisierung der Europäischen Bestandsaufnahme über die Validierung nicht formalen und informellen Lernens wurde in 32 Ländern abgeschlossen. Zum sozioökonomischen Nutzen der beruflichen Bildung wurden ein Kurzbericht sowie vier Forschungsberichte veröffentlicht. Wirkung des Zentrums Schlüsselindikatoren weisen auf eine hohe Wirkung der Tätigkeiten des Zentrums hin: Erwähnungen in 105 EU-Strategiepapieren; 16 Aufträge auf EU-Ebene; direkte Beiträge zu 13 EU-Strategiepapieren; gestiegene Inanspruchnahme der Website; Beiträge zur mehr als 100 Konferenzen; 108 vom Zentrum organisierte Konferenzen/Veranstaltungen; 130 Veröffentlichungen; 380 Medienartikel zur Arbeit des Zentrums; über 496 000 heruntergeladene Veröffentlichungen des Zentrums im Jahr 2011 (+40 % im Vergleich zu 2010). Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.cedefop.europa.eu (Jahresbericht und Jährlicher Tätigkeitsbericht 2011).
--	---

Quelle: Angaben des Zentrums.

¹ Anmerkung: Der Unionsbeitrag umfasst sowohl den Zuschuss der Union als auch den Berichtigungs- und Nachtragshaushalt.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

12. Aus den Berichten über die tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung 2011 und 2012 geht hervor, dass über 57 % (bzw. 53 %) der Mittel unter Titel II bis Juni 2011 (und bis Mai 2012) gebunden waren.

Naturgemäß dauern einige Projekte länger als ein Jahr, und aus operativen Gründen müssen die Mittelbindungen während des letzten Quartals vorgenommen werden. Im Jahr 2011 wurden 50 % der Mittelbindungen während des letzten Quartals vorgenommen, da wegen Verzögerungen bei den Reparaturen am Gebäude, die außerhalb der Kontrolle des Zentrums lagen, Projekte zum Jahresende hin verschoben werden mussten. Über 75 % des Werts der automatischen Mittelübertragungen in Titel II wurden abgeschlossen und während des ersten Quartals 2012 in Rechnung gestellt.

Die Finanzregelung sieht automatische Mittelübertragungen unter vollständiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Jährlichkeit vor. Das Zentrum hat ein umfassendes Verfahren zur Überwachung der Haushaltsausführung entwickelt und wird sich weiter bemühen, den Anteil automatischer Mittelübertragungen in Titel II zu reduzieren.

13. Das Cedefop hatte vor Oktober 2010 von einem geringeren Haushaltsbedarf in Titel I Kenntnis erhalten und plante sein Arbeitsprogramm entsprechend. Dem Zentrum wurde empfohlen, den Entwurf des Haushaltsplans zu diesem Zeitpunkt des Haushaltsverfahrens nicht zu ändern, sondern eine substanzielle Übertragung von Titel I vorzunehmen, um Ausgaben in den Titeln II und III für im Jahresarbeitsprogramm genannte Projekte zu decken. Die übrigen Übertragungen beliefen sich auf weniger als 4 % des Haushaltsplans. Anpassungen dieser Größenordnung sind notwendig, wenn der Grad der Haushaltsausführung sehr hoch ist (99,18 % für den EU-Zuschuss).

Übertragungen werden nur durchgeführt, wenn sich ein tatsächlicher Bedarf an diesen Mitteln ergibt. Daraus folgt, dass sie zwangsläufig hauptsächlich zum Jahresende erfolgen.

Das Zentrum führt Mittelübertragungen aufgrund einer Bedarfsermittlung durch, wird die Begründung für diese Übertragungen jedoch in Zukunft gemäß der Bemerkung des Hofes ausführlicher dokumentieren.

14. Zahlungen von Zuschüssen werden in der gleichen Art und Weise wie andere Zahlungen bearbeitet. Im Jahr 2009 hat das Zentrum eine effiziente Methode zur Automatisierung von Zahlungen (payment automation method, PAME) eingeführt und den Zeitraum zwischen dem Erhalt der Rechnungen/Berichte und der Auszahlung der Zuschüsse in den letzten Jahren beträchtlich verkürzt.

Die Verzögerung im Jahr 2011 bei der Auszahlung der Zuschüsse war ein Fehler und die Leitung des Zentrums hat bereits alle notwendigen Schritte eingeleitet, um eine Wiederholung in Zukunft zu vermeiden.